



Ehevorbereitung

26.05.2025

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorlegen müssen

Dokumente der/des Verlobten mit Wohnsitz in BIH:

- ☐ Internationale Geburtsurkunde aus dem Geburtsland, Original, nicht älter als 6 Monate
- ☐ Wohnsitzbestätigung mit Apostille und Übersetzung, Original, nicht älter als 6 Monate
- ☐ Für Ledige: Bescheinigung aus dem Geburtsregister mit allen nachträglichen Eintragungen, mit Apostille und Übersetzung, nicht älter als 6 Monate
oder
Auszug betreffend den Zivilstand mit Apostille und Übersetzung, Original, nicht älter als 6 Monate.
Wichtig: der Begriff "slobodnog brcnog stanja" alleine reicht für die schweizerischen Behörden nicht aus - Es ist notwendig, eine zusätzliche Bemerkung zu verlangen, woraus eindeutig hervorgeht, ob die Person ledig, geschieden oder verwitwet ist.
- ☐ Für Geschiedene: Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, Apostille und Übersetzung, Original
- ☐ Für Verwitwete: Internationale Todesurkunde des verstorbenen Ehepartners, Original, nicht älter als 6 Monate
- ☐ Passkopie

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung und Beglaubigung

Dokumente, die nicht auf internationalen Formularen ausgestellt sind, müssen mit einer Apostille versehen und von einem offiziellen Übersetzer auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt werden. Auch die Apostille muss übersetzt sein.

Gebühren

Die Gebühren werden nach genauer Prüfung der Anfrage separat kommuniziert.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann.